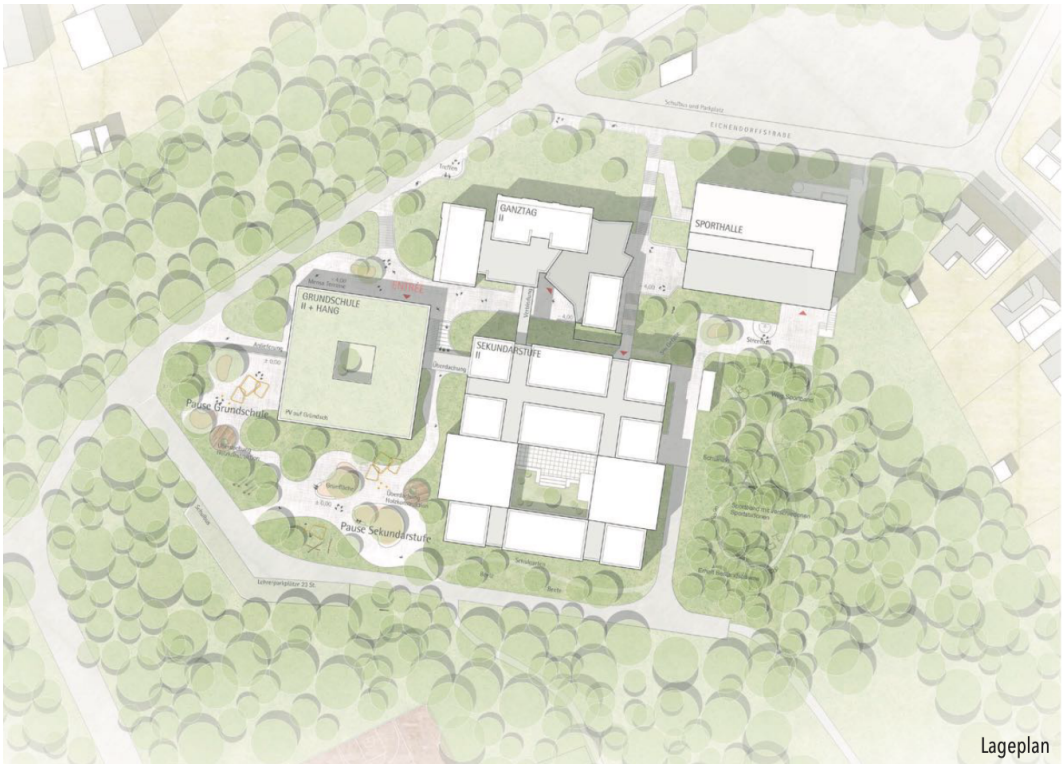
Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV) für Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / HLS
Anlagengruppen 1 bis 3 und 7
„Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule" | Gemeinde Mühlhausen im Kraichgau

BESCHREIBUNG DER VERGABE

12. November 2026



Lageplan

BESCHREIBUNG DER VERGABE – Stand 12.11.2026

Auftraggeber

Gemeinde Mühlhausen im Kraichgau
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Spanberger
Schulstraße 6 | 69242 Mühlhausen

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Titelbild: Lageplan von a+r Architekten GmbH, Stuttgart

AZ: 2329-2_20261112_VgV-HLS_GGS_Muehlhausen_Beschreibung der Vergabe.docx

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeber	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	4
5	Kostenprognose	13
6	Planungsgrundlagen	13
7	Durchführungszeitraum	14
8	Zu vergebende Leistungen	14
9	Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb)	15
10	Vergabephase	21
11	Honorierung / Kostenerstattung	28
12	Termine	29
13	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	29

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung

- Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV): Vergabe der Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / HLS (Anlagengruppen 1, 2, 3 und 7) gemäß § 53 ff HOAI, Leistungsphasen 1-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI (volles Leistungsbild), Leistungsphase 4 bei Anlagengruppe 1 (Entwässerungsgesuch), falls erforderlich
- Neubau und Umbau Grund- und Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Mühlhausen im Kraichgau
- 3 Teilnehmer werden zu den Verhandlungsgesprächen aufgefordert.

2 Auftraggeber

Gemeinde Mühlhausen im Kraichgau
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Spanberger
Schulstraße 6 | 69242 Mühlhausen

3 Verfahrensbetreuung

THIELE^3 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH
Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg
E-Mail: vgv@thielehoch3.de

4 Aufgabenstellung

4.1 Anlass

Anlass für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens durch die Gemeinde Mühlhausen ist der dringende Erweiterungsbedarf der bestehenden Kraichgauschule zusammen mit einem Sanierungsbedarf der Bestandsgebäude. Der Erweiterungsbedarf lässt sich zum einen ableiten, aus einem allgemeinen Fehlbestand an Unterrichtsflächen und den veränderten pädagogischen Ansätzen, die nun neben den eigentlichen Klassenräumen zusätzliche Differenzierungsräume, notwendig machen. Hinzu kommen die Notwendigkeit neuer Flächen für die Kernzeitbetreuung bzw. des zukünftigen Ganztagsbereichs.
Um die bestmögliche architektonische, städtebauliche und wirtschaftliche sowie energetische Lösung für die Erweiterung des Schulstandorts zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines hochbaulichen

und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes entschieden. Das Wettbewerbsverfahren wurde mit der Preisgerichtssitzung am 20. April 2026 abgeschlossen.

Aus dem anschließenden Vergabeverfahren ist das Büro a+r Architekten GmbH, Stuttgart mit Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart als Sieger hervorgegangen. Der Gemeinderat wird das Büro mit den weiteren Planungsleistungen der Gebäudeplanung nach § 34 HOAI und Freianlagenplanung nach § 39 HOAI beauftragen.

Zur weiteren Umsetzung der Baumaßnahme auf Grundlage des vorliegenden Wettbewerbs- bzw. Vorentwurfsplanung sind nun weitere Planungsleistungen erforderlich.

4.2 Projektbeschreibung

4.2.1 Standort



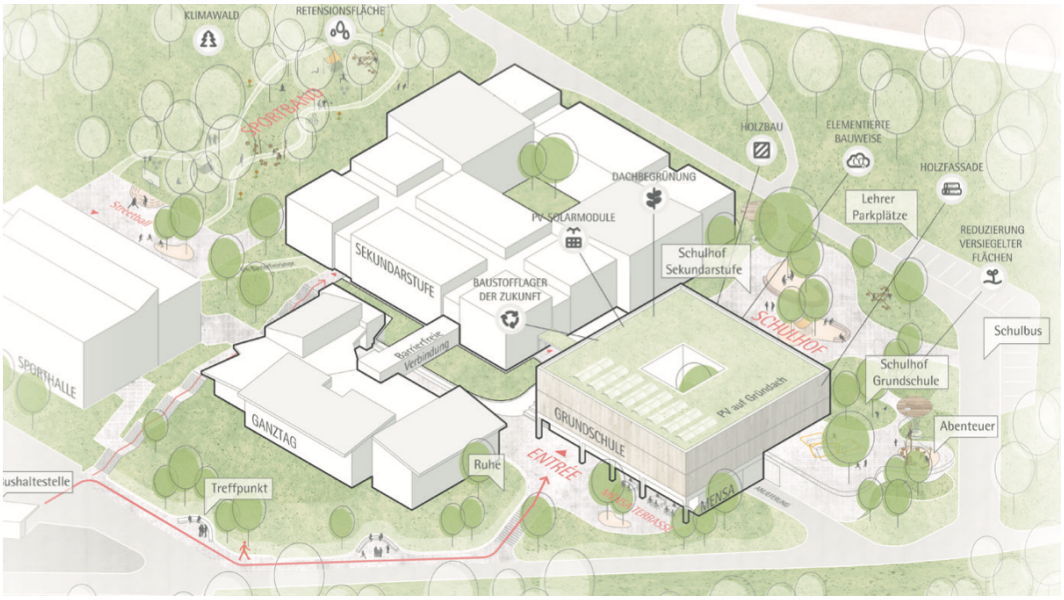
Quelle Ortsplan Gemeinde Mühlhausen

Der Schulstandort der Grund- und Gemeinschaftsschule Mühlhausen befindet sich südwestlich des Ortszentrums von Mühlhausen. Die Zufahrt von der Hauptstraße erfolgt über die Schulstraße und die Eichendorfstraße. Oberhalb des Schulstandortes befinden sich Vereinssportanlagen, die auch schulisch genutzt werden.

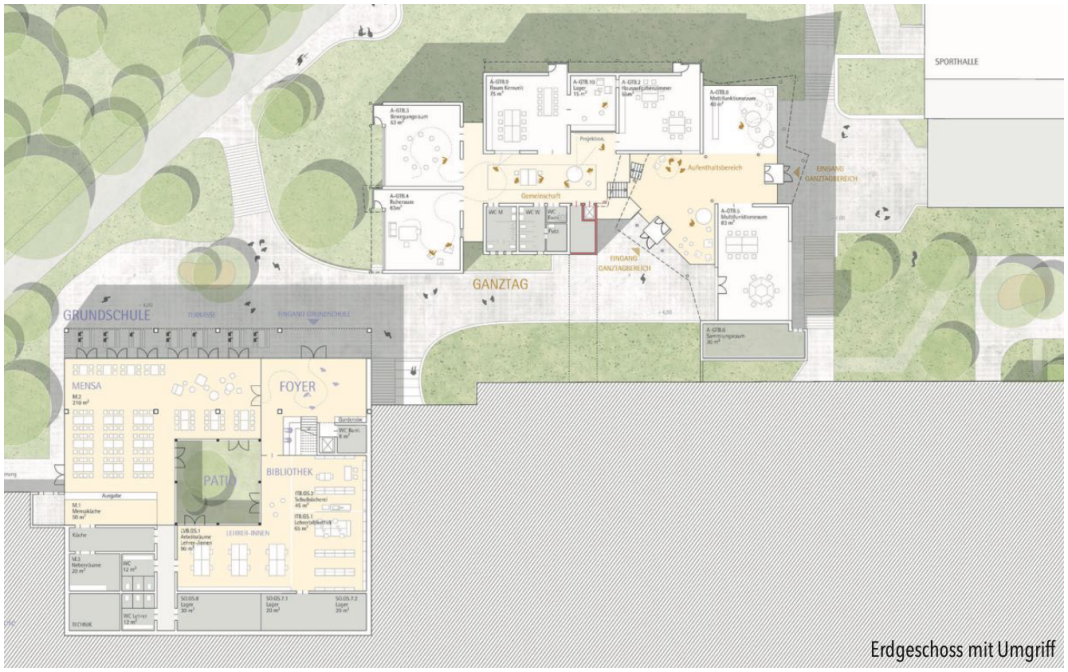
4.3 Planungsstand

Grundlage der Planungen ist der Wettbewerbsentwurf von a+r Architekten GmbH, April 2026. Der Planungsstand des Wettbewerbsverfahrens ist als Anlage BV.1 der Beschreibung der Vergabe beigefügt.

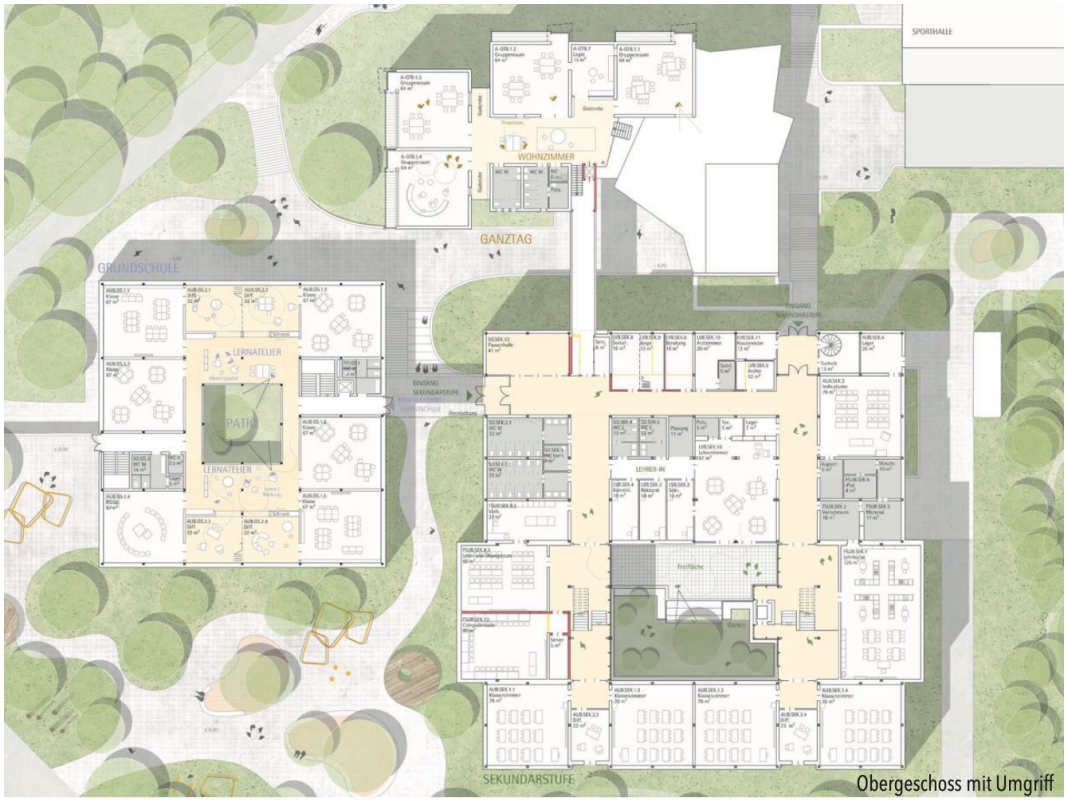
4.3.1 Auszüge Wettbewerbsbeitrag - Stand April 2026



Axonometrie Schulcampus



Grundriss Erdgeschoss



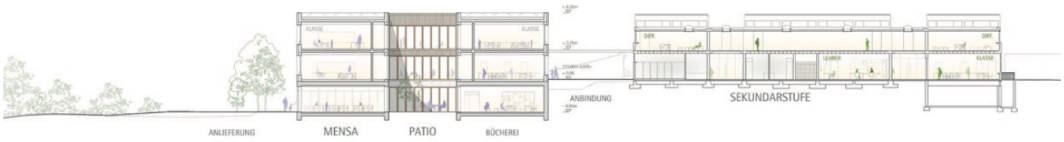
Grundriss Obergeschoss



Ansicht Nord



Ansicht West



Längsschnitt



Querschnitt

4.3.2 Entwurfskonzept (Auszug Erläuterungsbericht)

KONZEPTION:

Durch die Erweiterung der Kraichgauschule Mühlhausen soll der bestehende Schulstandort angesichts steigender Schülerzahlen zu einem zeitgemäßen und zukunftsfähigen Bildungsort weiterentwickelt werden. Die Bestandsgebäude aus den Jahren 1970 und 1989 werden dabei nur mit wenigen, gezielten Eingriffen einbezogen, sodass ihre Grundstruktur erhalten bleibt und gleichzeitig funktional verbessert werden kann. Der zusätzliche Bedarf an Räumen für Ganztagsbetreuung, Mensaerweiterung, Differenzierungsbereiche und Fachunterricht eröffnet die Möglichkeit, Bestand und Neubau neu zu ordnen und eine deutlich klarere räumliche Struktur zu schaffen. Dadurch können kurze Wege, gut orientierbare Bereiche und eine altersgerechte Zonierung realisiert werden. Aus diesem Grund schlagen wir vor, den Ganztagsbereich im bisherigen Grundschulgebäude unterzubringen und den Neubau im Erdgeschoss mit Mensa und Lehrerbereich sowie im Obergeschoss mit der gesamten Grundschule zu organisieren. So entsteht eine kompakte, funktional schlüssige und pädagogisch sinnvolle Gesamtstruktur, die den Campus stärkt und auf zukünftige Entwicklungen vorbereitet. Um ein modernes Schulgebäude zu konzipieren, das heutige und kommende Entwicklungen in der Schullandschaft adäquat abbildet, kommt den Grundrissstrukturen eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es daher, sowohl im Bestand als auch im Neubau clusterartige Raumstrukturen für die einzelnen Jahrgänge zu schaffen, die vielfältige Lernformen unterstützen und die pädagogische Arbeit langfristig stärken.

STÄDTEBAU :

Das bestehende Baukörperensemble wird durch einen kompakten, quadratischen Neubau an der Südwest -Ecke des Grundstücks ergänzt. Durch die Positionierung im freien, unbewaldeten Bereich des heutigen Schulhofs kann

der wertvolle Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben, während die erforderliche Größe des Pausenhofs gesichert wird. Der Neubau nutzt die vorhandene Topografie geschickt und nimmt den Höhenversatz durch ein Hanggeschoss auf, in dem die allgemeinen Funktionen wie Mensa, Bibliothek und Lehrerbereich verortet sind. Die bestehende Terrassierung des Schulhofs bleibt in ihren Grundzügen erhalten und wird strukturell sowie funktional weiterentwickelt. Dadurch entsteht ein klar gefasster, großzügig nutzbarer Schulhof, der trotz der begrenzten Flächenverhältnisse ausreichend Aufenthaltsqualität für beide Schulstufen bietet. Das Gebäude öffnet sich großzügig nach Norden und bildet ein neues Entree für den gesamten Schulcampus aus. Der Hauptzugang ist barrierefrei an den Zwischenbereich zwischen den bestehen den Gebäuden der Grundschule und der Gemeinschaftsschule angebunden.

INNERE ORGANISATION:
Bei der Konzeption des Neubaus und der Umstrukturierung des Bestands standen die geforderten pädagogischen Anforderungen an eine zukunftsweisende Schule im Vordergrund. Der Neubau ist als Atriums Gebäude konzipiert. Im Hanggeschoss sind die Mensa, die Bibliothek und der Lehrerbereich um einen Innenhof als Patio angeordnet. Über den Lichthof werden alle Räume trotz der Hanglage mit ausreichend Tageslicht versorgt. Die Küche kann aufgrund des Gelände Versprungs direkt von außen ver- und entsorgt werden. Das bestehende Grundschulgebäude wird für den Ganztagsbereich umgenutzt. Seine vorhandene Struktur eignet sich ideal für die neue Nutzung und kann daher weitestgehend unverändert bestehen bleiben. Zur barrierefreien Erschließung aller Ebenen und zur funktionalen Verbindung mit dem Ganztagsgebäude schlagen wir einen neuen Verbindungssteg mit Durchladeaufzug vor. Das bestehende Ganztagsgebäude wird auf die neuen Anforderungen angepasst; hierfür sind lediglich geringfügige Änderungen in der Raumbelegung notwendig. Die Eingriffe beschränken sich auf das Versetzen nichttragender Innenwände.

SCHULE ALS LEBENSRAUM:
Da die Schule im Ganztagesbetrieb geführt wird, sind die Aufenthaltsqualitäten im Inneren von größter Bedeutung – insbesondere im Bereich der Lerncluster. Unser Leitbild ist die „Lernlandschaft": eine möglichst offene Raumstruktur, die vielfältigere und bessere Nutzungsmöglichkeiten bietet, als es konventionelle Schulgrundrisse erlauben. Für den Neubau schlagen wir daher eine durchgängige Lernlandschaft vor, in der die Klassenzimmer der einzelnen Jahrgangsstufen zu klar definierten Lernclustern gruppiert werden. Im Zentrum jedes Clusters befindet sich eine offene Multifunktionsfläche – das sogenannte Lernatelier –, das ein breites Spektrum an Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten bietet. Vier Lerncluster mit jeweils drei Klassenzimmern und zwei Differenzierungsräumen werden in den beiden Obergeschossen so angeordnet, dass alle Bereiche unabhängig voneinander direkt vom Foyer im Erdgeschoss erschlossen werden können. Durchgangscluster werden dadurch konsequent vermieden. Der zentrale Lichthof schafft zudem eine visuelle Verbindung zwischen den Clustern und trägt wesentlich zur hohen Aufenthaltsqualität in den Lernateliers bei.

FREIANLAGEN :

Der Freiraum ist von organischen Formen geprägt, die den naturnahen Charakter der näheren Umgebung widerspiegeln. Die vorhandenen Gehölze werden in den Pausenhof integriert und durch Neupflanzungen sowie Pflanzinseln ergänzt. Geschwungene Wege verknüpfen die verschiedenen Pausenflächen miteinander und legen sich wie Bänder in den Freiraum. Kreisrunde Überdachungen schmiegen sich in ihrer Form an die Belagsflächen an und spenden zusammen mit den Gehölzen kühlenden Schatten. Sitzbänke, die den Belagsformen folgen, laden zum Verweilen und zum Austausch ein. An den Spielstationen können die Pausen aktiv verbracht werden. Die unterschiedlichen Höhenniveaus der Freiflächen werden durch Stufenanlagen miteinander verbunden, die teilweise mit Sitzstufen kombiniert sind. Das Sportband wird behutsam um die bestehenden Gehölze südlich der Bestandssporthalle gelegt. Ein Rundweg verknüpft verschiedene Bewegungsstationen zu einem Fitnesspfad unter den Baumkronen. Der gewundene Weg des Schulgartens, der an Obstgehölzen und Beeten vorbeiführt, verbindet südlich der Sekundarstufe den Pausenhof mit dem Sportband.

4.3.3 Materialität / Nachhaltigkeit / Energiekonzept (Auszug Erläuterungsbericht)



Perspektive



Detailausschnitt Fassade

KONSTRUKTION UND MATERIALITÄT:

Der Neubau wird als Holz -Beton -Hybridgebäude konzipiert. Das Hanggeschoss entsteht in massiver Stahlbetonbauweise, während die beiden Obergeschosse als reiner Holzbau in Rahmenkonstruktion ausgeführt werden. Die BSH -Decken spannen zwischen den Außenwänden und den Holzunterzügen der innenliegenden Flurwände, welche die Lasten aus den Decken an die Holzstützen weiterleiten. Der Bodenaufbau mit Splittschüttung, Trittschalldämmung und Estrich sorgt für die erforderliche Masse und damit für einen leistungsfähige n Schallschutz. Die Innenwände bestehen aus nichttragenden Holzständerwänden mit einseitiger Vorsatzschale, die sowohl als Installationsebene dient als auch der Schallentkopplung dient. Gestalterisch wird der Neubau durch seine Fassa de aus lasierten Holzlatten geprägt, die dem Gebäude einen natürlichen, lebendigen und ausdrucksstarken Charakter verleihen.

ENERGIEKONZEPT

Der Entwurf erfüllt die Anforderungen eines KfW -40-EE-Standards und setzt auf einen hohen energetischen Passivhausanteil. Eine zentrale Haustechnikzentrale versorgt perspektivisch den gesamten Campus, sodass auch die Bestandsgebäude in die nachhaltige Energieversorgung eingebunden werden können.

LÜFTUNG

Die Klassenzimmer im Obergeschoss des Neubaus werden hybrid belüftet. Neben der mechanischen Lüftungsanlage sorgt eine natürliche Querlüftung über die Fassade sowie über Oberlichter entlang der Flurinnenwand für einen ausreichenden Luftwechsel. Innenliegen de Funktionsräume, wie z.B. WC -Räume etc., werden innerhalb der Nutzungszeiten dauerhaft mechanisch belüftet. Mensa und Küche erhalten zur bedarfsgerechten mechanischen

Belüftung eine separate Lüftungsanlage. Volumenstromregler werden vorgesehen. Der automatisch geregelte, manuell übersteuerbare, außenliegende Sonnenschutz trägt zur Reduzierung des Wärmeeintrags ins Gebäude bei. Die Kennwerte zum sommerlichen Wärmeschutz werden erfüllt und mittels Simulationsrechnungen nachgewiesen.

HEIZUNG

Für den Neubau und die Bestandsgebäude wird eine neue, CO2-neutrale Wärmeerzeugung vorgesehen. Erdwärmesonden mit Wärmetauscher stellen die benötigte Wärme zur Raumbeheizung, Wärmeversorgung, für Lüftungsanlagen sowie für die Warmwasserbereitung zur Verfügung. Die PVT -Anlagen (Strom u. Wärme) auf den Dachflächen decken überwiegend den Warmwasserbedarf ab und speisen zusätzlich Strom zur Heizungsunterstützung ein. Dachflächen, die wirtschaftlich nicht mit PVT-Modulen belegt werden, erhalten PV-Anlagen. Die neue Heizzentrale ist so dimensioniert, dass das Bestandsgebäude ebenfalls CO2 -neutral mitversorgt werden kann.

FRISCHWASSER

Frischwasserstationen stellen aus der Wärmeerzeugungsanlage hygienisch einwandfreies Warmwasser zur Verfügung. Wird Warmwasser an entlegenen Zapfstellen benötigt (z.B. WC -Anlagen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen), kann die Warmwasserbereitung dezentral über Elektrodurchlauferhitzer erfolgen. Die Trinkwasseranlage wird als geschliffenes System mit endständigen, automatischen Spülstationen errichtet. Das Spülwasser wird in die Zisternenanlage zur Bewässerung der Bepflanzungen eingespeist.

ELEKTRO

Die Hauptzentralen der Elektrotechnik werden im Untergeschoss verortet. In den Funktionseinheiten werden entsprechende Unterzentralen errichtet. PV- und PVT-Anlagen ermöglichen die Eigenstromerzeugung des Schulcampus. Brandmelde– oder Hausalarm-Anlagen werden gemäß Brandschutzkonzept vorgesehen. Die Verkabelungen der Elektrotechnik sowie Gebäudeleittechnik erfolgt halogenfrei.

REGENWASSER

Das Regenwasser wird über eine zwischengeschaltete Zisternenanlage ins öffentliche System abgegeben. Die Zisternenanlage wird, soweit notwendig, zur ergänzenden Bewässerung von Fassadenbegrünungen, von Bepflanzungen der Freianlagen und zur Überbrückung von längeren Trockenperioden vorgesehen.

4.3.4 Strukturdaten (Stand Januar 2026)

Nutzfläche

Anteil Neubau	ca. 1.737 m²

Bruttogrundfläche BGF (R)

Anteil Neubau	ca. 2.572 m²

Bruttorauminhalt BRI (R)

Anteil Neubau	ca. 12.349 m³

4.3.5 Bauabschnitte

Es ist geplant, den Neubau und die Umbaumaßnahmen in einem Bauabschnitt zu realisieren. Gemäß Vorabstimmung tritt die Gemeinde Mühlhausen für beide Projekte als Auftraggeber auf.

5 Kostenprognose

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung des geschätzten Auftragswerts ist der Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens durch den öffentlichen Auftraggeber. Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist dies der Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung. Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes der ausgeschriebenen Leistung ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der vom Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen sein wird. Bei dieser Berechnung wurde der geschätzte Gesamtwert aller der zum Vorhaben gehörigen Leistungen berücksichtigt.

Dem Vergabeverfahren werden die im Folgenden genannten Kostenanteile zu Grunde gelegt. Der Kostenverteilungsschlüssel wurde nach BKI-Kennwerten / Vergleichsprojekten ermittelt:

Neubau:

- Kostenanteil KG 300: ca. 5.378.126 EUR netto
- Kostenanteil KG 400: ca. 1.698.356 EUR netto

Hinweis: die endgültige Festlegung der anrechenbaren Kosten erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung.

6 Planungsgrundlagen

- Anlage BV.1: Wettbewerbsentwurf a+r Architekten, Stand April 2026

7 Durchführungszeitraum

Mit der Fortführung der Planungen soll zeitnah nach der Beauftragung begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Gesamtmaßnahme in einem Bauabschnitt zu realisieren. Folgender Ablauf ist geplant

- Abschluss Vergabeverfahren + Beauftragung Planungsteam: vsl. Q1 2027
- Baubeginn: vsl. Q1 2029

8 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor.
Die zu vergebenden Planungsleistungen umfassen die folgenden Teilleistungen (es müssen alle Teilleistungen angeboten werden):

8.1 Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / HLS gem. §§ 53 ff HOAI (AG 1 bis 3 und 7)

- Anlagengruppen 1, 2, 3 und 7 gemäß § 53 HOAI
- Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9 gemäß § 55 HOAI (volles Leistungsbild)
- Leistungsphase 4 bei Anlagengruppe 1 (Entwässerungsgesuch), falls erforderlich
- Weitere Besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt
- Nebenkostenpauschale

8.2 Stufen- und abschnittsweise Beauftragung

Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise (zunächst Leistungsphasen 1 bis 3) Beauftragung vor.

8.3 Honorarberechnungsgrundlage

Im Hinblick auf die stufenweise Beauftragung ist folgende Honorarberechnung vorgesehen:

- Für die Leistungsstufe 1 (Vorentwurfs- bis Genehmigungsplanung, LPH 1,2,3,) gilt als Grundlage die Kostenschätzung bis zum Vorliegen der Kostenberechnung.
- Für die Leistungsstufe 2 (ab Genehmigungsplanung) gilt als Grundlage die Kostenberechnung

8.4 Nicht Bestandteil dieser Vergabe

Folgende Leistungen werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil dieser Vergabe:

- Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume
- Objektplanungsleistungen Freianlagen
- Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung

- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung ELT

9 Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb)

9.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Fachliche Anforderungen / Berufsbezeichnung:
Abschluss als Dipl.-Ing., Master, Bachelor oder Techniker im Bereich Technische Ausrüstung, Fachrichtung HLS oder gleichwertige Qualifikation

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

9.2 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

9.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

9.2.2 Zulassung zum Auswahlverfahren

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags (elektronisch) über die Vergabeplattform.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen geforderten Unterlagen und mit einer in den Vergabeunterlagen geforderten elektronischen Signatur oder Signatur in Textform des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft.
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft"). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3_Formblatt „Rechtslage", die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 3,0 Mio. EUR für Personen und 1,5 Mio. EUR für sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag. Liegen zu Ausschlussgründen und Berufshaftpflicht keine Eigenerklärungen vor, führt dies ohne Weiteres zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigenerklärungen beim Fehlen nicht nachgefordert werden (§ 56 Abs. 2 Satz 2 VgV).

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

9.2.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen und aussagekräftige Referenzen zu erhalten, weicht der geforderte Zeitraum, in der die aufgeführten Referenzprojekte an den Nutzer übergeben werden müssen, von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV ab und wurde auf 10 Jahre festgelegt.

9.2.4 Auswahlkriterien

	Leistungskriterien		
1.	**Ausschlusskriterienfähigkeit**		
	Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter (Fachingenieur Technische Ausrüstung oder gleichwertige Qualifikation) durchschnittliche Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 MA: bis 3 MA: über 3 MA:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
2.	**Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen**		
2.1	Referenzprojekt **Kategorie A** **Neubau Bildungseinrichtung (vergleichbares Projekt)** - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI, LPH 4 kann übersprungen werden - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 410-430 und 470: mind. 300 T EUR netto - Gebäude mit Nutzfläche (NUF 1-6) mindestens 400 m² - Übergabe an Nutzer im Zeitraum 01.01.2016 bis 01.12.2026 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	5 Punkte 10 Punkte (max. 10 Pkte.)
2.2	Referenzprojekt **Kategorie B** **Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber** - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI, LPH 4 kann übersprungen werden - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 410-430 und 470: mind. 300 T EUR netto - Gebäude mit Nutzfläche (NUF 1-6) mindestens 400 m² - Übergabe an Nutzer im Zeitraum 01.01.2016 bis 01.12.2026 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8 Pkte.)

2.3	Referenzprojekt **Kategorie C** **Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude** - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI, LPH 4 kann übersprungen werden - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 410-430 und 470: mind. 300 T EUR netto - Gebäude mit Nutzfläche (NUF 1-6) mindestens 400 m² - Übergabe an Nutzer im Zeitraum 01.01.2016 bis 01.12.2026 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6 Pkte.)

Die Angaben nach Ziffer 1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer 2 sind im Teilnahmeantrag aufzulisten (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 8 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzen" in Anlage T.4.
Zum Nachweis der Referenzen sind außerdem einzureichen: Je eine Projektblatt (Layout max. 1 DIN A4 Querformat) mit grafischer Darstellung zu den Projektinhalten und mind. einem aussagekräftigen Foto zum Nachweis der Fertigstellung.
Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

9.2.5 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um unterschiedliche Projekte handeln. Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl:
Insgesamt können in den Bereichen 1 und 2 zusammen maximal 29 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl:
Im Bereich 1 / **Technische Leistungsfähigkeit** beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich 2 / **Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen** beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 12 Punkte und somit zusammen 13 Punkte.

Auswahl

Für die Vergabephase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in den Bereichen 1 und 2 die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 13 Punkte erreichen.

Für die Vergabephase sollen 3 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

9.3 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderten Bewerber werden dringend gebeten, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Der Auftraggeber behält sich vor, in diesem Fall den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen. Der nachrückende Bewerber erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

9.4 Hinweis zur Bewerbung

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen.
Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten.– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontakt-stelle) keine Haftung.

Die vom Bewerber bzw. Bieter angegebene E-Mail-Adresse darf vom Auftraggeber genutzt werden, um etwaige Entscheidungen im Verfahren (z.B. Aufforderung zur Angebotslegung, Absageschreiben, Zusageschreiben, Ausscheidensentscheidung, Zuschlagsentscheidung, Mitteilung über den Abschluss des Auftrags etc.) an den Bewerber bzw. Bieter zu übermitteln (auch außerhalb der elektronischen Plattform). Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zulasten des Bieters.

9.5 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Verspätete Rückfragen werden nicht beantwortet, sofern es sich nicht um erforderliche Klarstellungen handelt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

9.6 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

10 Vergabephase

10.1 Vergabekriterien

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung in Anlehnung an die VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium		Punkte	Wichtung
1.	**Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams**		**40**
1.1.	Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0-5	25
1.2.	Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0-5	15

2.	**Arbeitsstruktur und Methodik** Die Erläuterungen sollen anhand des Wettbewerbsentwurfes von a+r Architekten erfolgen.		**50**
2.1.	Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe und Darstellung der Projektorganisation	0-5	15
2.2.	Darstellung der Kostenermittlung und -kontrolle, Beeinflussbarkeit der Kosten durch die Technische Ausrüstung / HLS	0-5	10
2.3.	Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten	0-5	10
2.4.	Terminplanung und Zeitmanagement (Erläuterung anhand Rahmenterminplan für das Projekt mit Darstellung der eigenen Planungsabläufe vom nächstmöglichen Zeitpunkt des Planungsbeginns bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer; Bewertung der Plausibilität durch Gremium)	0-5	5
2.5.	Personalverfügbarkeit, bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche	0-5	10
3.	**Honorarparameter**		**10**
	Gesamthonorarangebot gemäß Ziffer 8 Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist eine Begründung gemäß § 56 Abs. 3 bzw. Anlage 15 Nr. 15.2 einzureichen. Anzugeben sind: - Honorarzone - Honorarsatz - etwaige Zu-/Abschläge auf das Gesamthonorar (Grundleistungen) - Nebenkosten als Pauschale (v. H. des Netto-Gesamthonorars).	0-5	10
Maximale gewichtete Punktezahl / Summe Wichtung		**500**	**100**

Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz an mit der Planung vollständig vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 10 Jahren in dem Bereich der geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz an mit der Planung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 8 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz an mit der Planung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz an mit der Planung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine mehrjährige Berufserfahrung von min. 5 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 3 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 2

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten.

Erläuterung der Bewertung Ziffer 3 Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
…	…
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.
Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Der Auftraggeber wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.

Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

10.2 Grundlage Honorarberechnung

Durch die Teilnehmer ist eine Honorarberechnung vorzulegen (s. Formblatt).

Für die Honorarberechnung werden folgende anrechenbare Kosten zu Grunde gelegt:

Anrechenbare Kosten Technische Ausrüstung / HLS – Neubau:
Dem Vergabeverfahren für die Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung -HLS- werden folgende vorläufige anrechenbare Kosten zu Grunde gelegt. Die Kosten der Kostengruppe 400 teilen sich wie folgt auf.

Kostenanteil KG 400 Neubau: ca. 1.698.356 EUR netto, davon anrechenbar:

HLS – gesamt: 912.866 EUR netto

- Kostenanteil KG 410 ca. 222.485, - EUR netto
- Kostenanteil KG 420 ca. 360.901, - EUR netto
- Kostenanteil KG 430 ca. 202.104, - EUR netto
- Kostenanteil KG 470 ca. 127.377 - EUR netto

Nachrichtlich Elektro – gesamt 783.791 EUR netto

- Kostenanteil KG 440 ca. 549.418, - EUR netto
- Kostenanteil KG 450 ca. 100.203, - EUR netto
- Kostenanteil KG 460 ca. 66.236, - EUR netto
- Kostenanteil KG 480 ca. 67.934, - EUR netto

Anrechenbare Kosten Technische Ausrüstung / HLS – Bestand GS / SEK:

Die vorgesehenen Umbaumaßnahmen an den Bestandsgebäuden der Schule sind von geringem Umfang. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind insbesondere lediglich geringfügige Eingriffe in die bestehende Tragwerksplanung sowie in die Technische Ausrüstung (TGA) vorgesehen.
Aufgrund des begrenzten Umfangs der hierfür erforderlichen Planungsleistungen wird für die Bearbeitung der Bestandsgebäude im Honorarformblatt ein Zeitansatz von 30 Stunden vorgesehen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Nachweis der tatsächlich erbrachten Stunden zu den im Honorarformblatt angebotenen Stundensätzen.

Hinweis: die endgültige Festlegung der anrechenbaren Kosten erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung.

10.3 Wertung der Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der Vergabekriterien mit bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle 10.1 Vergabekriterien, gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation sowie ggf. eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 10.1 genannten Zuschlagskriterien **Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams** und **Arbeitsstruktur und Methodik** orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzeptes.

Es ist den Bietern freigestellt, neben der erforderlichen Präsentation für das Bietergespräch ein schriftliches Konzept einzureichen. Die Einreichung eines schriftlichen Konzepts ist dann erforderlich, wenn die Bieterpräsentation nicht alle wertungsrelevanten Informationen (vgl. Erläuterungen der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1 bis 3) enthält.

Bewertung

- schriftliches Konzept mit der Gewichtung von 40 % der jeweiligen Gewichtung und
- mündliche Präsentation des Konzepts mit einer Gewichtung von 60 % der jeweiligen Gewichtung.

Zur Ermittlung der gewichteten Bewertung wird wie folgt vorgegangen: Für jedes Zuschlagskriterium bzw., soweit vorhanden, jedes Unterkriterium erfolgt zunächst die Bewertung nach den vorstehend aufgeführten Regeln. Die Punktzahl wird sodann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (also zum Beispiel bei einer Gewichtung von 40 % mit 0,4). Die gewichtete Punktzahl wird für die Zuschlagskriterien 1 und 2 erforderlichenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, dabei wird nicht auf 0 Punkte abgerundet. Die Summe dieser gewichteten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für das Angebot.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 (Arbeitsstruktur und Methodik). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams). Ist auch diese identisch, entscheidet das Los.

10.4 Zuschlag

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV auf das Erstangebot erfolgen.

10.5 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern mitteilen, mit welchem Bieter der Auftrag abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den verbliebenen Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden solle, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

10.6 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens bei Abgabe des Honorarangebots vorzulegen.
Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden:	3.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden):	1.500.000,- Euro

10.7 Ablauf Verhandlungsgespräch

Zur Führung der Verhandlungsgespräche erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams nach Mühlhausen im Kraichgau. Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der 8. KW 2027 statt, der Veranstaltungsort und die genauen Termine mit Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Bewertungsgremium besteht aus stimmberechtigten Vertretern der Gemeinde Mühlhausen. Es ist vorgesehen, dass das Architekturbüro a+r Architekten beratend mitwirkt.

In diesem Gespräch werden alle wesentlichen Projektbeteiligten gebeten, sich persönlich vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe anhand des Wettbewerbsbeitrages von a+r Architekten darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 30 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 15 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 45 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation für das Verhandlungsgespräch ist gemeinsam mit dem Erstangebot über die Vergabeplattform einzureichen. Es ist kein Handout zum Verhandlungsgespräch mitzubringen.

11 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

12 Termine

12.1 Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	12. November 2026
Rückfragenzeitraum bis zum	01. Dezember 2026
Rückfragenbeantwortung bis	07. Dezember 2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	14. Dezember 2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	07. Januar 2027

12.2 Vergabephase

Rückfragenzeitraum bis zum	25. Januar 2027
Rückfragenbeantwortung bis	01. Februar 2027
Abgabe Erstangebot und Präsentation ggf. schriftliche Ausarbeitung	08. Februar 2027
Verhandlungsgespräche, voraussichtlich	8.KW 2027

13 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
- Beschreibung der Vergabe vom 12. November 2026 mit Anlagen:
  Anlage BV.1 Wettbewerbsentwurf a+r Architekten, April 2026
- Anlage BV.2 Vertragsmuster (Vergabephase)
- Teilnahmeantrag mit
  Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft"
  Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe"
  Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage"

Anlage T.4: Formblatt „Referenzen"
Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue"
Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen"
Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022/576

- Formblatt Honorarangebot/-berechnung (Vergabephase)

Die Unterlagen werden im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Teilnahmeantrag mit den Anlagen T.1 bis T.7 als Word-Dokument (.docx). Im Rahmen der Vergabephase wird ergänzend das Formblatt Honorarangebot/-berechnung im PDF- und DOCX-Format bereitgestellt.